



Fachverband für
Gestaltende Psychotherapie
und Kunsttherapie

MITGLIEDSCHAFTEN GPK

Der GPK hat vier
verschiedene Mitgliedschaften:

- A. Ordentliche Mitgliedschaft
- B. Assoziierte Mitgliedschaft
- C. Pensionierte Mitgliedschaft
- D. Ehrenmitgliedschaft

A. ORDENTLICHE MITGLIEDSCHAFT

Voraussetzungen

Eine im In- oder Ausland erworbene Ausbildung in Kunsttherapie oder ein Äquivalent. Mindestens eine dreijährige hauptberufliche und kontinuierliche kunsttherapeutische Tätigkeit in einer Institution, Klinik oder als selbständig Erwerbende im Atelier/Praxis.

Stimm- und Wahlrecht

Volles Stimm- und Wahlrecht.

Mittel

Aufnahmeformular, Aufnahmegebühr, Mitgliederbeitrag

Dienstleistung

Jedes ordentliche Mitglied kann sich auf die TherapeutInnenliste der Homepage eintragen (Vorgehensweise siehe Homepage).

B. ASSOZIIERTE MITGLIEDSCHAFT

Voraussetzungen

Personen, welche sich in Ausbildung der Kunsttherapie und/oder der Gestaltenden Psychotherapie befinden, sowie alle Personen, welche sich für die therapeutische Anwendung gestalterischer Mittel interessieren und die Ziele des GPKs unterstützen möchten.

Stimm- und Wahlrecht

Kein Stimm- und Wahlrecht.

Mittel

Aufnahmeformular, Aufnahmegebühr, reduzierter Mitgliederbeitrag

Dauer

Nach Ausbildungsabschluss wechseln die KollegInnen von der assoziierten Mitgliedschaft zur ordentlichen Mitgliedschaft. Sie machen unaufgefordert eine entsprechende Meldung an die Geschäftsstelle und legen eine Kopie des Zertifikates/Diploms bei.

Die Dauer der assoziierten Mitgliedschaft ist nach Eintrittsdatum in den Verband auf vier Jahre befristet. Nach Ablauf dieser Frist wird ein assoziiertes Mitglied automatisch zu einem ordentlichen Mitglied umgewandelt.

Mit einer schriftlichen Begründung und einem Beleg der Ausbildungsstätte kann vor Ablauf der vierjährigen Frist eine Verlängerung der assoziierten Mitgliedschaft beantragt werden.

C. PENSIONIERTE MITGLIEDSCHAFT

Voraussetzungen

Kunsttherapeutinnen, welche die Voraussetzungen eines ordentlichen Mitglieds erfüllen und das 64. (Frauen) respektive 65. (Männer) Altersjahr erreicht haben.

Stimm- und Wahlrecht

Volles Stimm- und Wahlrecht.

Mittel

Nach Erreichen des Pensionsalters eine Kopie des Passes oder der ID an die Geschäftsstelle einreichen, ab dem folgenden Jahr reduziert sich der Mitgliederbeitrag entsprechend.

D. EHRENMITGLIEDSCHAFT

Voraussetzungen

Zu Ehrenmitgliedern können Personen ernannt werden, die sich um die Ziele des GPK besonders verdient gemacht haben. Sie werden auf Vorschlag eines Verbandsmitgliedes oder mehrerer Verbandsmitglieder von der Generalversammlung gewählt.

Stimm- und Wahlrecht

Volles Stimm- und Wahlrecht.

Mittel

Bezahlen keinen Mitgliederbeitrag.

Der Vorstand, November 2011